

Amtl. Bekanntmachung

Zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Neuaufstellung des Bebauungsplans-Nr. 28 „Breitenrainäcker“ – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

Im Einzelnen sind folgende Grundstücke betroffen:

Flur-Nrn. Teilflächen aus Flur-Nr. 119, 120, 98, 117, 116, 115, 114, 113, 112, 111, 107. Ganze Flur-Nr. 118, 110/1, 110, 108, 25, 58, 59

Der entsprechende Lageplan liegt bei.

Der Bau-, Umwelt und Energieausschuss der Marktgemeinde Dinkelscherben hat am 17.04.2018 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans, gemäß städtebaulichem Entwurf, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst auch einen Teilbereich für einen einfachen Bebauungsplan.

Der ausgearbeitete Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 15.01.2019 wurde in der Sitzung am 15.01.2019 gebilligt; Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch den Bebauungsplan zur Ausweisung von Wohnbauflächen soll der dringende Wohnflächenbedarf im Ortsteil Breitenbronn gedeckt werden. Erste Planungen liegen bereits seit dem Jahr 2007 vor. Die Planungen sind bisher am vollständigen Grunderwerb durch die Gemeinde gescheitert. Der Markt Dinkelscherben ist zwischenzeitlich Eigentümer aller notwendigen Flächen.

Beschleunigtes Verfahren:

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB liegen vor. Die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ist mit Novellierung des BauGB vom 04.05.2017 möglich. Gemäß § 13b BauGB gilt bis zum 31.12.2019 der § 13a auch entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung und Begründung wird

in der Zeit vom 08.03.2019 bis 15.04.2019
im Rathaus Dinkelscherben, Bauamt
Augsburger Str. 4-6, 86424 Dinkelscherben

während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Hiervon abweichende Zeiten zur Einsichtnahme können jederzeit mit der Verwaltung vereinbart werden. Während der Auslegungszeit ist der gesamte Planentwurf ebenfalls auf unserer Homepage www.dinkelscherben.info einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können beim Markt Dinkelscherben Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Abdruck im Amtsblatt am 28.02.2019.

Homepage Bekanntmachung am 28.02.2019

Auslegung: ab 08.03.2019

Anlage zum Aufstellungsbeschluss (Anlage 1)

